

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR.

172-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Soziales	19.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Ortschaftsrat Raguhn		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Altjeßnitz		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Marke		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Retzau		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Schierau		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Thurland		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss Soziales		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Stadtrat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Konzept zur Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz 2016-2047, Maßnahmen zur Fortführung einer bedarfsorientierten effizienten Kinderbetreuung

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Trägerin von 6 Kindertagesstätten, die über 171 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 278 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 303 Plätze für Kinder im Grundschulalter verfügen.

Infolge des demografischen Wandels sind die Geburtszahlen bzw. die Zahlen der Kinder unter 1 Jahr im Stadtgebiet seit dem Jahr 2022 deutlich unter den Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre gesunken, was große Auswirkungen auf die Belegungszahlen in den Kindertagesstätten hat bzw. in den kommenden Jahren haben wird.

Weniger Kinder bedeuten nicht nur geringere Belegungszahlen sondern mangelnde Auslastungen, Reduzierungen des Mindestpersonalbedarfs in den Kindertageseinrichtungen, steigender Fachkräftemangel, geringere Landes- und Landkreiszubelegungen, steigende Sach- und Personalkosten pro Betreuungsplatz, die zu steigenden Elternbeiträgen führen und ein enormer Anstieg an Kosten, die die Stadt Raguhn-Jeßnitz selbst tragen muss.

Bereits im laufenden Kalenderjahr sind die Krippenplätze im Stadtgebiet nur noch zu 50% belegt mit weiter sinkender Tendenz, die sich schlussfolgernd auch in den Kindergarten- und Hortplätzen bemerkbar machen wird.

Die Ermittlung der künftigen Auslastungsquoten in den Kindertageseinrichtungen und die daraus zu erwartenden Folgen für das Angebot der Kinderbetreuung im Stadtgebiet sind im beiliegenden Konzept zur Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Jahre 2016 bis 2047 (anliegend) dargestellt.

Um die Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und weiterhin eine effiziente, bedarfsorientierte Kinderbetreuung im Stadtgebiet anzubieten, sind Maßnahmen erforderlich, um den drohenden Kostensteigerungen entgegen zu wirken und den Personaleinsatz so zu realisieren, dass sich die Arbeit für die Beschäftigten noch lohnt (Finanzierung des Lebensunterhalts). Wichtig ist die Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und die gesetzlich verpflichtende Vermittlung des Programms Bildung elementar.

Je nach Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen, die auch Auswirkungen auf die Ortschaften haben können, aus deren Gebiet die zu betreuenden Kinder stammen, ist deren Anhörung erforderlich. Die Ergebnisse der Anhörungen werden schlussendlich zusammengetragen, dem Ausschusses Soziales vorgestellt und ein Beschlussvorschlag entwickelt, der in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat eingehen wird.

Gesetzliche Grundlagen: Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen -Anhalt (KiFöG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen